



I. Anmeldung

TOP: _____

Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsdatum 21.07.2016

öffentlich

Betreff:

Breitbandausbau in Nürnberg - Sachstand

Anlagen:

Sachverhalt

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
RWA	05.11.2014	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
RWA	21.10.2015	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Die Stadt Nürnberg beteiligt sich am Bayerischen Breitbandförderprogramm, um auch in den Gebieten, in denen nur geringe Bandbreiten zur Verfügung stehen, die Versorgungssituation zu verbessern. Die Analyse der Ist-Situation und das Ergebnis der Markterkundung liegen vor. Derzeit läuft die Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Durch den von Telekommunikationsunternehmen gemeldeten eigenwirtschaftlichen Ausbau auf deren eigene Kosten werden bereits jetzt, ohne den Einsatz öffentlicher Mittel, laufend in bislang unterversorgten Bereichen des Stadtgebietes erhebliche Verbesserungen der Breitbandversorgung erzielt.

Parallel wurden im Rahmen des Bundesförderprogramms für den Breitbandausbau Fördermittel in Höhe von 50.000 € für Planungs- und/oder Beratungsleistungen beantragt. Der Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur liegt bereits vor. Es ist geplant diese Mittel für eine Untersuchung der Nürnberger Gewerbegebiete einzusetzen.

Die Bundesregierung hat am 27. Januar 2016 den vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erarbeiteten Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) vorgelegt und in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Ziel ist es, Ineffizienzen beim Infrastrukturausbau zu beseitigen und Kosten zu senken. Aus Sicht von Ref. VII/WiF wird sich hieraus weiterer Handlungsbedarf für die Stadt ergeben.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

entfällt, da Bericht



1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten 393.333 €

Folgekosten € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv 393.333 €

davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv €

davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt



2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Es ist keine Diversity-Relevanz zu erkennen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

II. Herrn OBM

III. Referat VII

Nürnberg, 20.06.2016
Referat VII

(-29 98)

Breitbandausbau in Nürnberg - Sachstand

Sachverhaltsdarstellung:

Wie im Zwischenbericht im RWA vom 05.11.2014 und 21.10.2015 dargestellt, ist der größte Teil des Nürnberger Stadtgebietes mit leistungsstarken Datenleitungen gut versorgt. Um auch in den Gebieten, in denen nur geringe Bandbreiten zur Verfügung stehen, die Versorgungssituation zu verbessern, gibt es folgende Fördermöglichkeiten:

- Bayerisches Breitbandförderprogramm,
- Bundesförderprogramm Breitbandausbau

Zudem soll ein neues Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) den Breitbandausbau beschleunigen. Über den Gesetzentwurf berät derzeit der Bundestag.

Sachstand Bayerisches Breitbandförderprogramm

Durch den von der Deutschen Telekom gemeldeten eigenwirtschaftlichen Ausbau auf deren eigene Kosten werden bereits jetzt, ohne den Einsatz öffentlicher Mittel, laufend in bislang unterversorgten Bereichen des Stadtgebietes erhebliche Verbesserungen der Breitbandversorgung erzielt. In den Bereichen Brunn und Katzwang sowie weiteren kleineren Einzelbereichen ist der Ausbau bereits vollzogen. Bis spätestens 2018 wird der eigenwirtschaftliche Ausbau im gesamten Stadtgebiet abgeschlossen sein.

Für die dann noch unterversorgten Gebiete liegen die Analyse der Ist-Situation und das Ergebnis der Markterkundung vor. Derzeit läuft die Aufforderung zur Angebotsabgabe für den Aus- oder Aufbau zur Verbesserung der Breitbandversorgung. Die Frist zur Angebotsabgabe endete ursprünglich am 25.04.2016, musste aber auf Antrag unterschiedlicher Telekommunikationsanbieter dreimal verlängert werden. Sie endet nun am 18.07.2016. Mit einer Auftragsvergabe ist nicht vor dem IV. Quartal 2016 zu rechnen.

Sachstand Bundesförderprogramm Breitbandausbau

Für den Ausbau breitbandiger Internetverbindungen mit mindestens 50 Megabit pro Sekunde stellt der Bund mit dem Programm zur „Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ insgesamt 2,7 Milliarden Euro zur Verfügung. In einem ersten Schritt werden Analysen und Beratungsleistungen, die die Beteiligung am Förderprogramm vorbereiten, mit bis zu 50 000 Euro gefördert.

Pararell zum Bayerischen Breitbandförderprogramm wurden daher vom Wirtschaftsreferat aus dem Programm Mittel für Beratungsleistungen beantragt. Untersucht werden soll, wie

Nürnberger Gewerbegebiete, sofern sie noch nicht von dem Breitbandausbau des Bayerischen Breitbandförderprogramms profitieren, mithilfe von Bundesmitteln mit schnellem Internet versorgt werden könnten.

Der Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur über 50 000 Euro liegt bereits vor. Eine Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg ist nicht erforderlich.

Gesetzesentwurf DigiNetz

Das Bundeskabinett hat am 27. Januar 2016 den vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erarbeiteten Gesetzesentwurf zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) vorgelegt und in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Der Entwurf dient im Wesentlichen der Umsetzung von Vorgaben der europäischen Kostensenkungsrichtlinie (2014/61/EU), die dazu beitragen soll, die Kosten des Breitbandausbaus zu senken. Wesentlicher Ansatzpunkt ist dabei, Telekommunikationsunternehmen die Mitnutzung bereits bestehender (passiver) Netzinfrastruktur zu ermöglichen.

Am 18.03.2016 veröffentlichte der Bundesrat seine Stellungnahme. Am 04.05.2016 veröffentlichte die Bundesregierung den neuen Entwurf des DigiNetzG. Die Gesetzesbeschlüsse von Bundestag und Bundesrat stehen noch aus.

Zentrale Regelungen des DigiNetzG sind:

- **Mitnutzungsverpflichtung:** Versorgungsnetzbetreiber, also Betreiber von Netzen für Telekommunikation, Elektrizität, Gas, Fernwärme und Abwasser, sollen verpflichtet werden, Telekommunikationsunternehmen, die Hochgeschwindigkeitsnetze verlegen wollen, Zugang zu ihren physischen Infrastrukturen zu verschaffen und den Einbau von entsprechenden Komponenten zu gestatten. Dies betrifft beispielsweise vorhandene Leerrohre, Einstiegsschächte oder sonstige Komponenten öffentlicher Versorgungsnetze.
- **Koordinierung von Bauarbeiten:** Ein weiterer Kostensenkungseffekt soll durch die Koordinierung von Bauarbeiten an Versorgungsnetzen erzielt werden. Telekommunikationsnetzbetreiber können entsprechende Anträge auf Abschluss von Koordinierungsvereinbarungen bei den Versorgungsnetzbetreibern stellen. Handelt es sich um öffentlich (mit-)finanzierte Bauarbeiten, sind Versorgungsnetzbetreiber verpflichtet, „zumutbaren“ Anträgen zu entsprechen.
- **Transparenz:** Betreiber öffentlicher Versorgungsnetze sollen schließlich verpflichtet werden, ihre passiven Netzinfrastrukturen sowie geplante oder laufende Bauarbeiten auf Antrag offenzulegen. Auskunftsberechtigt sind sowohl einzelne Telekommunikationsunternehmen als auch die Bundesnetzagentur, die als zentrale Informationsstelle die Informationen in ihren Infrastrukturatlas einspeist.
- **Über die Kostensenkungsrichtlinie hinausgehend,** sollen weitere Anpassungen am Telekommunikationsgesetz (TKG) vorgenommen werden. Finden zukünftig öffentlich (teil-)finanzierte Bauarbeiten an Verkehrswegen statt, sollen in diesem Zusammenhang Straßenbaulastträger verpflichtend Glasfaserkabel verlegen, sofern dies bedarfsgerecht

ist. Im Rahmen der Erschließung von Neubaugebieten gilt dies sogar unabhängig vom Kriterium der Bedarfsgerechtigkeit.

- Eine weitere Regelung sieht vor, dass das telekommunikationsrechtliche Wegerecht so angepasst wird, dass Telekommunikationslinien für Glasfaserkabel in geringerer Tiefe verlegt werden können.

Der Gesetzentwurf zeigt, dass auch in Nürnberg eine strategische und koordinierte Herangehensweise erforderlich ist, um ausgehend von vorhandenen Strukturen die künftigen Anforderungen mit möglichst geringen Kosten zu bewältigen.

Weiteres Vorgehen

Im Rahmen der vorgenannten Fördermöglichkeiten ergeben sich folgende weitere Schritte:

- Auswahl eines Netzbetreibers nach Auswertung der im Rahmen des Bayerischen Breitbandförderprogramms eingegangenen Angebote und Vertragsabschluss über die Planung, Ausführung und Betrieb der Ausbaumaßnahmen (vorrussichtlich frühestens IV. Quartal 2016 möglich).
- Für die im Rahmen des Bundesförderprogramms geplante Analyse der Gewerbegebiete wird mittels Vergabeverfahrens ein Beratungsbüro beauftragt, die entsprechenden Daten zu erheben und den Einstieg in das Bundesförderprogramm zu begleiten.
- Da die im DigiNetzG geforderten Maßnahmen nicht den Aufgabenbereich von Ref. VII/WiF betreffen, sondern es sich überwiegend um Kernaufgaben anderer städtischer Dienststellen und der N-ERGIE handelt, ist ein eng abgestimmtes Vorgehen der betroffenen Geschäftsbereiche erforderlich.

Anmerkung:

Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass diese Maßnahme bestimmte Personengruppen, beispielsweise unterschiedlichen Geschlechts, verschiedener ethnischer Herkunft, mit Behinderungen, unterschiedlichen Alters, sozialer Lage bevorteilen oder benachteiligen. Das Vorhaben ist damit nicht Diversity-relevant. Die Maßnahme hat weder diskriminierende Auswirkungen noch erschließt sie Potenziale für Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung und Chancengleichheit.